Wollen Sie Ihre Eigenbeiträge ändern? Füllen Sie das Formular „Änderung von Eigenbeiträgen an die Bundespensionskasse" aus:

Änderung von Eigenbeiträgen an die Bundespensionskasse

Erhöhen, Reduzieren oder Aussetzen der Eigenbeiträge

Der **Dienstgeber** leistet aktuell einen laufenden Beitrag an die Bundespensionskasse in Höhe von **0,75%** der Bezüge, die in etwa jenen Teilen der Monatsbezüge samt Sonderzahlungen entsprechen, für die Beiträge in die staatliche Pensionsvorsorge geleistet werden (Details siehe § 6 Z 3 Kollektivvertrag*).
Zusätzlich übernimmt der Dienstgeber die gesetzliche Versicherungssteuer von 2,5% dieses Beitrags.

Ich entscheide mich **zur Änderung der Eigenbeiträge an die Bundespensionskasse** (gem. § 8 des Kollektivvertrages).
Folgende Höhe soll zukünftig gelten (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen):

Entscheiden Sie sich bei einer Änderung für eine der Beitragsvarianten:

Folgende Höhe soll zukünftig gelten (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen):

Variante 1

☐ 100% ☐ 75% ☐ 50% ☐ 25% (Erhöhen bzw. Reduzieren)

☐ 0% (Aussetzen)

des laufenden Dienstgeberbeitrags (für die Bemessung der Beiträge wird von 14 Monatsgehältern jährlich ausgegangen)

☐ mit ☐ ohne **Prämienmodell** gemäß **§ 108a** EStG

Sofern Sie bei Auswahl „**mit Prämienmodell**" noch keinen „**Antrag** auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988" in ausreichender Höhe gestellt haben, ist dieser beizufügen und ebenfalls bei der Personalstelle/Dienstbehörde abzugeben.

oder

Variante 2

☐ 1.000,– Euro **jährlich** ☐ _____ **Euro** (maximal 1.000,– Euro jährlich)

Der gewählte Betrag wird geteilt in monatliche Raten – also 12-mal p.a. – eingehoben (monatlich maximal EUR 83,34).

Diese Variante ist **nur in Verbindung mit dem Prämienmodell gemäß § 108a EStG**, d.h. mit einem „**Antrag** auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988", **möglich**. Sofern Sie noch keinen Antrag in ausreichender Höhe gestellt haben, ist dieser beizufügen und ebenfalls bei der Personalstelle/Dienstbehörde abzugeben.

Entweder in % des laufenden Dienstgeberbeitrages

oder

als Fixbeitrag jährlich

Wenn Sie die Beiträge (vorübergehend) aussetzen wollen, wählen Sie 0%.

Achtung: Ggf. ist ein „Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988" erstmals oder geändert zu stellen. Bitte füllen Sie in diesen Fällen das Prämienantragsformular (Formular E108a) neu aus und senden Sie es an Ihre Personalstelle/Dienstbehörde.

Legen Sie in jedem Fall den Beginn fest. Bitte tragen Sie einen Monatsersten ein, ab dem Sie zukünftig die Beiträge ändern wollen.

ab 01. ____ **20** ____
Monat Jahr

Bitte tragen Sie einen Monatsersten ein, ab dem Sie die Änderung von Eigenbeiträgen vornehmen wollen. Ihre Entscheidung wird frühestens im dritten auf die Abgabe der Erklärung beim Dienstgeber folgenden Monat wirksam.

Die Eigenbeiträge werden durch den Dienstgeber von den Bezügen einbehalten und gemeinsam mit den Dienstgeberbeiträgen monatlich im Nachhinein an die Bundespensionskasse weitergeleitet.
Weiterführende Informationen finden Sie in der Unterlage „Eigenbeiträge für mehr Zusatzpension". Für Fragen steht Ihnen unser Servicecenter unter Telefon +43 (1) 503 07 41 - 1990 oder E-Mail servicecenter@bundespensionskasse.at gerne zur Verfügung.

Datum und Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift der Dienstnehmerin/des Dienstnehmers